



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV  
Verbrauchssteuer-,  
Verkehrsteuerrecht und  
Prüfungsdienst  
BEARBEITET VON:  
Herrn Daniel Schindwein  
Frau Theresa Wedele

DIENSTORT:  
Wiesenstraße 32  
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0  
FAX 0228/303-99104  
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:  
Postfach 10 07 64  
67407 Neustadt a.d.W.

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

DATUM: 15. August 2023

BETREFF EMCS-Info 8/23

BEZUG **Änderungen zum Wartungsfenster am 16. August 2023**  
**Aktuelle Informationen zur EU-Phase 4.0**

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 260/23 - DIV.A.23.04 (bei Antwort bitte angeben)

**Mit dem Wartungsfenster am 16. August 2023 wird die nachfolgend dargestellte Anpassung umgesetzt:**

**1) Änderung des Bestimmungsorts im steuerrechtlich freien Verkehr**

Bei einer Änderung des Bestimmungsorts (CoD) mit dem Bestimmungsort (DTC - Destination Type Code-) „11“ (Rückkehr einer Beförderung des steuerrechtlich freien Verkehrs zum Ort der Versendung des Zertifizierten Versenders) ist zwingend der zertifizierte Versender als neuer Empfänger anzugeben.

Die Angabe eines anderen Empfängers in der Nachricht „Änderung des Bestimmungsorts“ (IE813) wird bei Auswahl des Codes „11“ nicht mehr akzeptiert und führt zu einer Abweisung der Nachricht „Änderung des Bestimmungsorts“ (IE813).

## **2) Aktuelle Informationen zur EU-Phase 4.0:**

Mit EMCS-Info 2/23 wurde u.a. mitgeteilt, dass Griechenland (EL) und die Niederlande (NL) die Vorgaben der Europäischen Kommission zum Austausch von EMCS-Nachrichten des steuerrechtlichen freien Verkehrs nicht vollständig zum 13. Februar 2023 umsetzen konnten.

### **Griechenland (EL):**

Griechenland teilte zwischenzeitlich mit, dass die Inhalte der EMCS-Phase 4.0 der EU zum Stand 11. Juli 2023 vollumfänglich umgesetzt wurden. Die besonderen Regelungen der EMCS-Info 2/23 (Ausfallverfahren) finden damit keine Anwendung mehr.

### **Niederlande (NL):**

#### **Beförderung von NL nach DE**

Beförderungen von verbrauchsteuerpflichtigen Waren des steuerrechtlich freien Verkehrs von den Niederlanden in andere Mitgliedstaaten werden mittlerweile elektronisch in EMCS eröffnet (v-e-VDs). Die besonderen Regelungen der EMCS-Info 2/23 (Ausfallverfahren) finden damit keine Anwendung mehr.

Nach Mitteilung der niederländischen Zollverwaltung sind die zertifizierten Versender angewiesen, die seit dem 13. Februar 2023 im Ausfallverfahren eröffneten Vorgänge in EMCS nachzuerfassen.

Nacherfasste niederländische EMCS-Vorgänge sind durch den jeweiligen zertifizierten Empfänger durch Abgabe einer elektronischen Eingangsmeldung (Nachricht IE818) zu beenden.

#### **Beförderung von DE nach NL**

Die in Deutschland eröffneten EMCS-Vorgänge an zertifizierte Empfänger in den Niederlanden wurden zum 14. Juli 2023 nachverarbeitet. Den zertifizierten Empfängern in den Niederlanden sollte es demnach möglich sein, nunmehr die Eingangsmeldung in EMCS abzugeben.

Wenn nachträglich keine Eingangsmeldung abgegeben wird, wird der betroffene EMCS-Vorgang durch das zuständige Hauptzollamt, auf (formlosen) Antrag des zertifizierten Versenders, nach Klärung des endgültigen Verbleibs der beförderten

Waren sowie der steuerrechtlichen Behandlung durch die Niederlande, manuell erledigt.

### **3) Beendigung der Verwendung des EMCS-Ausfallverfahrens bei nicht erfolgreich abgeschlossener Registrierung im Zoll-Portal**

Abweichend von den Regelungen der Verfahrensanweisung (vgl. Ziffer 9.2 Absatz 2) wurde für eine Übergangszeit ermöglicht, dass Wirtschaftsbeteiligte, die für die Nutzung der Internet-EMCS-Anwendung (IEA) die erforderliche Registrierung am Zoll-Portal aufgrund der sogenannten "Dubletten-Problematik" oder wegen eines fehlenden Organisationszertifikats nicht erfolgreich abschließen konnten, das Papier-Ausfallverfahren unter Verwendung einer Ticketnummer nutzen konnten (vgl. EMCS Info Nrn.: 06/22, 08/22 und 11/22).

Mit sofortiger Wirkung endet diese Vereinfachung und die Regelungen der VA EMCS 2.5 finden wieder vollumfänglich Anwendung.

### **4) Auf folgende weitere Informationen wird hingewiesen:**

#### **a) OZG-Umsetzung der EMCS-Teilnahmeformulare:**

Seit dem 29. Juni 2023 werden die folgenden EMCS-Teilnahme-Formulare im Zoll-Portal ([www.zoll-portal.de](http://www.zoll-portal.de)) online angeboten:

- Formular 033084 - Netzanbindung/Bevorzugter Kommunikationskanal EMCS
- Formular 033085 - IT-Verfahren EMCS Technische Angaben FTAM
- Formular 033086 - IT-Verfahren EMCS Technische Angaben X.400
- Formular 033088\_24 - Anmeldung Teilnahme EMCS 2.4
- Formular 033089 - BIN-Antrag EMCS
- Formular 033090 - Antrag Zertifizierung EMCS
- Formular 033091 - Antrag Probetrieb EMCS
- Formular 033094 - Antrag zur Nutzung eines IT-Dienstleisters im Rahmen des EMCS-Nachrichtenaustauschs

Der Zugriff auf die EMCS-Formulare ist möglich über die Dienstleistung „Grenzüberschreitender Warenverkehr II“. Für die Verwendung der Teilnahmeformulare über das Zoll-Portal ist eine Anmeldung erforderlich. Die online ausgefüllten Formulare müssen nach der elektronischen Übermittlung nicht mehr ausgedruckt und per Briefpost übersandt werden.

Die Teilnahme-Formulare sind jedoch auch weiterhin im Formularcenter unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) verfügbar.

**b) Aktualisierung der Kontaktdaten Service Desk Zoll**

Nachfolgend werden die hinsichtlich der Telefonnummer, Faxnummer sowie E-Mail-Adresse angepassten aktuellen Kontaktdaten des Service Desk Zoll bekanntgegeben:

**Generalzolldirektion**

**Direktion II**

**– Service Desk Zoll –**

Augustusburger Straße 189

09127 Chemnitz

Telefon (Inland): 0800 80075452

Telefon (Ausland): +49 228 303-26090

Telefax: +49 228 303-97925

E-Mail: [servicedesk@zoll.de](mailto:servicedesk@zoll.de)

De-Mail: [auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de](mailto:auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de)

Im Auftrag

Reinhardt